

Auszug aus

# Denkschrift 2024

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg

Beitrag Nr. 3

Entwicklung des Landeshaushalts



**Baden-Württemberg**

RECHNUNGSHOF

### 3 Entwicklung des Landeshaushalts

Landtagsdrucksache 17/7103

**Der Finanzierungssaldo des Landes war 2023 positiv, obgleich die Brutto-Steuererinnahmen um 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken sind. Die Zahl der Stellen ist 2023 um 1.444 angewachsen. Die Nettokreditaufnahme betrug 1.253 Mio. Euro. Der Stand der Rücklagen und Sondervermögen ist weiterhin auf hohem Niveau.**

#### 3.1 Finanzierungssaldo

Nach den von der Corona-Pandemie stark beeinflussten Haushaltsjahren 2020 und 2021 hatte sich die wirtschaftliche Lage in Baden-Württemberg in 2022 stabilisiert. Dies zeigt sich nicht zuletzt an den gegenüber 2021 um 12 Prozent auf 46,4 Mrd. Euro gestiegenen Brutto-Steuererinnahmen.<sup>1</sup> Der Finanzierungssaldo wurde 2022 mit plus 3,5 Mrd. Euro festgestellt.

In 2023 war das konjunkturelle Umfeld volatil. Während die dem Haushalt zugrundeliegende Herbstprojektion 2022 für 2023 noch einen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um minus 0,4 Prozent auswies, hellte sich die Erwartung in der Frühjahrsprojektion 2023 auf ein BIP-Wachstum von plus 0,9 Prozent auf. Die folgende Herbstprojektion korrigierte die Ausichten wieder auf minus 0,4 Prozent.<sup>2</sup>

Im Ist blieben die Brutto-Steuererinnahmen 2023 um 1,3 Mrd. Euro hinter dem Etatansatz zurück. Netto wirkte sich dies mit einem Minus von 0,6 Mrd. Euro aus. Im Vergleich zum Ist-Ergebnis 2022 gaben die Brutto-Steuern um 2 Prozent nach.

Dennoch übertrafen nach Abschluss der Bücher 2023 die bereinigten Einnahmen die bereinigten Ausgaben um 609 Mio. Euro. Der Finanzierungssaldo ist erneut positiv.

---

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wurden im Text die Angaben in Milliarden auf eine Nachkommastelle gerundet. Werte in Millionen sind im Text ohne Nachkommastelle gerundet ausgewiesen. Prozentangaben sind im Text auf volle Prozent gerundet.

<sup>2</sup> Jeweils preisbereinigt.

Tabelle 3-1: Berechnung des Finanzierungssaldos 2023 (in Mio. Euro)<sup>3</sup>

Bezeichnung	Betrag
Summe der Ist-Einnahmen	68.430
Nettokreditaufnahme	-1.253
Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	-2.115
Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	-2.990
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>62.072</b>
Summe der Ist-Ausgaben	66.227
Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	-4.764
Kassenmäßige Fehlbeträge	0
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>61.463</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>609</b>

Die bereinigten Einnahmen ergeben sich aus den Gesamteinnahmen, korrigiert um Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen sowie um die Nettokreditaufnahme.<sup>4</sup>

Auf der Ausgabenseite erfolgt eine spiegelbildliche Bereinigung der Gesamtausgaben um Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke und den Ausgleich von Kassenfehlbeträgen.

Der Finanzierungssaldo stellt eine wesentliche Kennzahl dar, um zu beurteilen, ob der Landeshaushalt strukturell ausgeglichen war oder nicht.

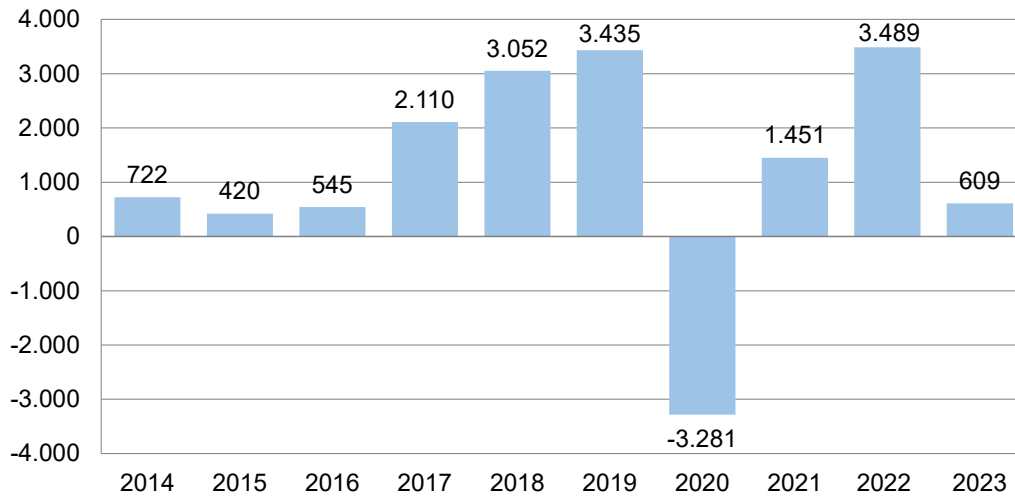
---

<sup>3</sup> Die Summe der Ist-Einnahmen enthält Durchleitungsmittel des Bundes, die teilweise Rücklagen zugeführt wurden. Soweit die entsprechende Entnahme aus der Rücklage in anderen Haushaltsjahren erfolgt, kann es bei jährlicher Betrachtung haushaltssystematisch zu inkohärenten Ergebnissen kommen.

<sup>4</sup> Die Berücksichtigung von Kreditaufnahmen erfolgt - abweichend vom Bruttoprinzip - nach dem Nettoprinzip bei den Einnahmen. Nettokreditaufnahmen werden einnahmeseitig abgezogen. Nettotilgungen werden haushaltssystematisch als negative Kreditaufnahmen behandelt.

Abbildung 3-1 zeigt die Entwicklung der Finanzierungssalden der vergangenen 10 Jahre.

Abbildung 3-1: Finanzierungssalden 2014 bis 2023 (in Mio. Euro)



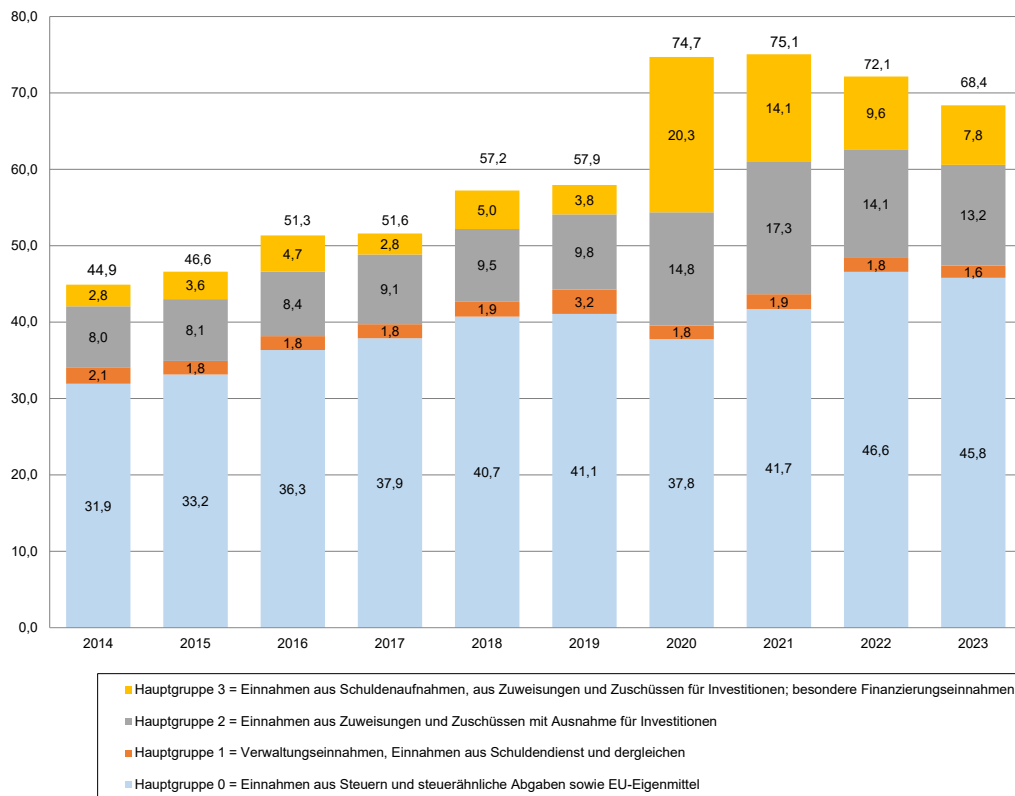
### 3.2 Entwicklung der Gesamteinnahmen 2014 bis 2023

Die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 hat zu strukturellen Veränderungen des Haushalts geführt. Einnahmenseitig wirkt sich dies durch geringere Umsatzsteueranteile für das Land aus.<sup>5</sup> Die Jahre 2020 bis 2022 waren zudem geprägt von der Corona-Pandemie. Daher sind die Gesamteinnahmen des Landes 2023 nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

In Abbildung 3-2 ist die Entwicklung der Ist-Einnahmen des Landes Baden-Württemberg von 2014 bis 2023 dargestellt.

<sup>5</sup> Andererseits entfielen Ausgaben in Milliardenhöhe für den bisherigen Länderfinanzausgleich.

Abbildung 3-2: Einnahmen im Landeshaushalt 2014 bis 2023 (in Mrd. Euro)<sup>6</sup>



Nach dem pandemiebedingten Anstieg in 2020 und 2021 sanken die Einnahmen 2022 erstmalig wieder. 2023 gingen sie im Vergleich zum Vorjahr um weitere 3,7 Mrd. Euro auf 68,4 Mrd. Euro zurück (-5 Prozent).

Von den Veränderungen gegenüber 2022 entfielen

- -0,8 Mrd. Euro auf die Einnahmen der Hauptgruppe 0,
- -0,2 Mrd. Euro auf die Einnahmen der Hauptgruppe 1,
- -0,9 Mrd. Euro auf die Einnahmen der Hauptgruppe 2,
- -1,8 Mrd. Euro auf die Einnahmen der Hauptgruppe 3.

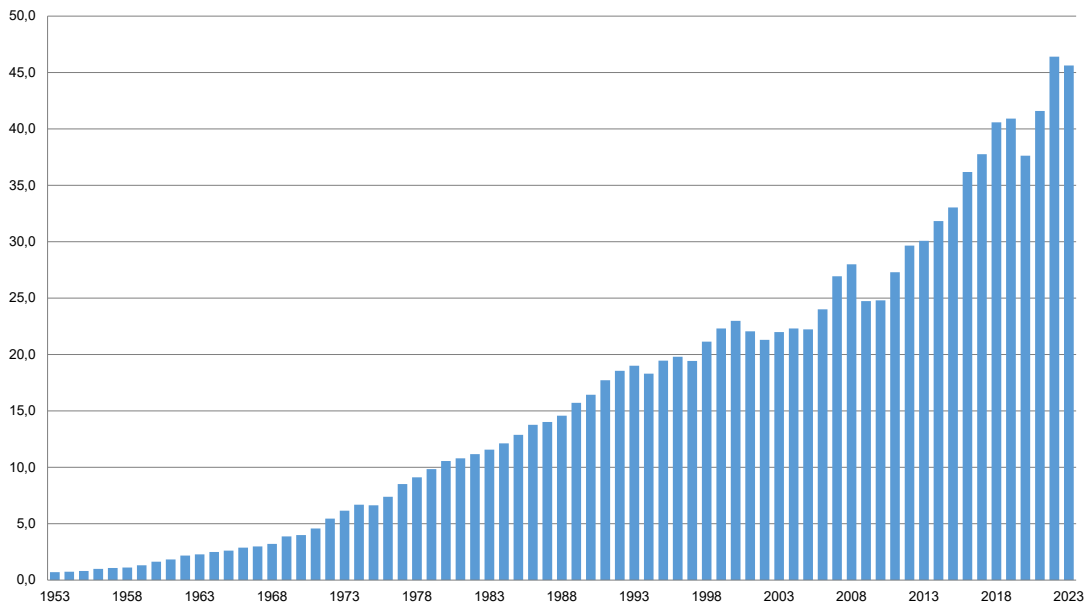
Die Einnahmen wurden 2023 zu 67 Prozent durch Steuern und steuerähnliche Abgaben (Hauptgruppe 0) und zu 19 Prozent durch Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen (Hauptgruppe 2) erzielt.

<sup>6</sup> Zum Teil Rundungsdifferenzen.

### 3.2.1 Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben (Hauptgruppe 0)

Die historische Entwicklung der Steuereinnahmen zeigt Abbildung 3-3.

Abbildung 3-3: Historische Entwicklung der Steuereinnahmen von Baden-Württemberg (in Mrd. Euro)<sup>7</sup>



Die Steuereinnahmen des Landes haben sich in der langfristigen Betrachtung überwiegend positiv entwickelt. Der Verlauf weist jedoch auch Phasen der Stagnation oder des Rückgangs der Einnahmen auf. Die größten Steuereinbrüche waren in 2009 aufgrund der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise und 2020 infolge der Corona-Pandemie zu verzeichnen.

In der Zeit von 2010 bis 2019 stiegen die Steuereinnahmen und Einnahmen aus steuerähnlichen Abgaben aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung kontinuierlich an. Nach dem pandemiebedingten Rückgang 2020 hatten diese Einnahmen bis 2022 erneut erheblich zugenommen. 2023 war ein Rückgang um 773 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Einnahmen lagen 2023 mit 45,8 Mrd. Euro dennoch um 4,7 Mrd. Euro (+12 Prozent) über denen des Vor-Pandemie-Jahres 2019.

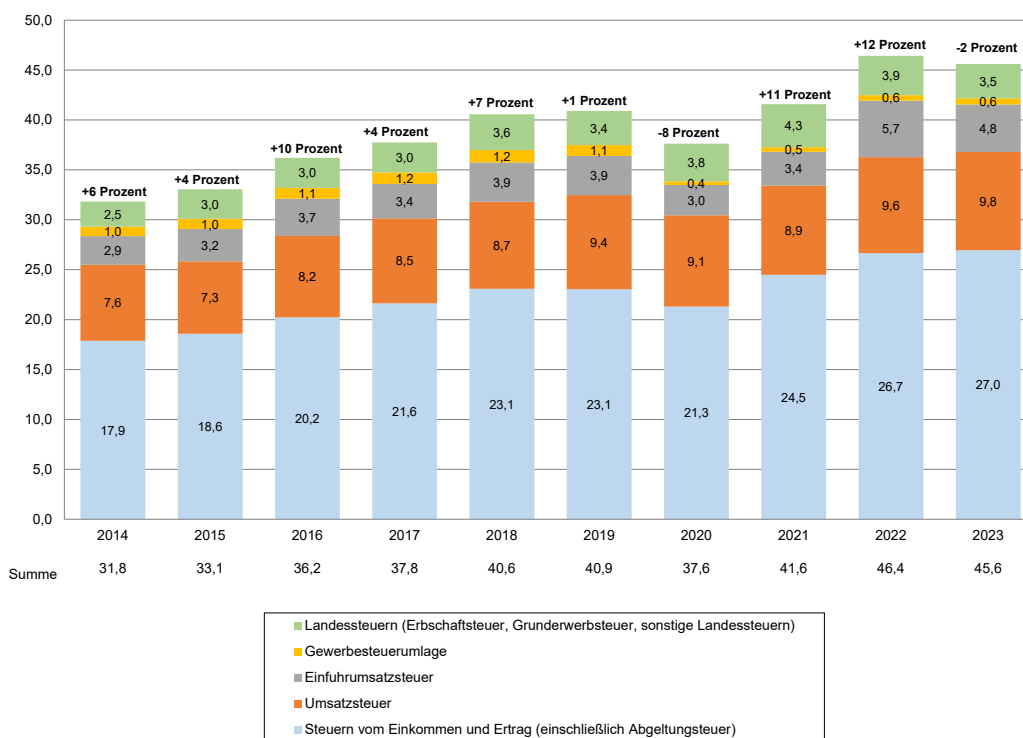
Die Brutto-Steuereinnahmen<sup>8</sup> lagen 2023 mit 45,6 Mrd. Euro um 13,8 Mrd. Euro höher als 2014 (+43 Prozent). Gegenüber dem Vorjahr verringerten sie sich um 792 Mio. Euro (-2 Prozent).

Die um die Ausgaben des kommunalen Finanzausgleichs bereinigten (Netto-)Steuereinnahmen sanken im Vergleich zu 2022 leicht von 36,8 Mrd. Euro auf 36,3 Mrd. Euro (-1 Prozent).

Abbildung 3-4 zeigt, wie sich die Steuereinnahmen von 2014 bis 2023 im Einzelnen entwickelt haben.

<sup>7</sup> Steuereinnahmen der Hauptgruppe 0 ohne steuerähnliche Abgaben.

<sup>8</sup> Ohne steuerähnliche Abgaben.

Abbildung 3-4: Entwicklung der Brutto-Steuererinnahmen 2014 bis 2023 (in Mrd. Euro)<sup>9 10 11</sup>

Die Gemeinschaft- und die Landessteuern bilden zusammen die Steuererinnahmen des Landes.

Die Einnahmen aus Gemeinschaftsteuern sind 2023 im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig von 42,5 Mrd. Euro auf 42,2 Mrd. Euro gesunken. Der Anteil an den gesamten Steuererinnahmen des Landes lag 2023 bei 92 Prozent. Die Gemeinschaftsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

- Steuern vom Einkommen und Ertrag (dies sind: Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaftsteuer und Abgeltungsteuer): Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 300 Mio. Euro (+1 Prozent). Die Einnahmen aus Lohnsteuern verzeichneten hierbei mit 15,5 Mrd. Euro das höchste Aufkommen an den Gemeinschaftsteuern.
- Einfuhrumsatzsteuer: Die Einnahmen gingen 2023 gegenüber dem Vorjahr um 913 Mio. Euro auf 4,8 Mrd. Euro zurück (-16 Prozent)<sup>12</sup>.
- Umsatzsteuer: Die Einnahmen stiegen gegenüber 2022 um 225 Mio. Euro auf 9,8 Mrd. Euro (+2 Prozent).
- Gewerbesteuerumlage: Sie stieg um 65 Mio. Euro auf 614 Mio. Euro (+12 Prozent).

<sup>9</sup> Zum Teil Rundungsdifferenzen.

<sup>10</sup> Ohne steuerähnliche Abgaben.

<sup>11</sup> Prozentwerte: Veränderungen gegenüber dem Vorjahr der Steuererinnahmen ohne steuerähnliche Abgaben.

<sup>12</sup> Die Auswirkungen des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I Seite 3955, 3956), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. November 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 310), sind dabei berücksichtigt.

Die Einnahmen aus Landessteuern sanken 2023 gegenüber 2022 per saldo um 468 Mio. Euro auf 3,5 Mrd. Euro (-12 Prozent). Die Grunderwerbsteuer, die mit 1,7 Mrd. Euro 48 Prozent aller Landessteuern ausmacht, ging gegenüber dem Vorjahr um 580 Mio. Euro zurück. Die Erbschaftsteuer legte um 155 Mio. Euro zu. Sie beträgt 1,4 Mrd. Euro, dies entspricht 40 Prozent der Landessteuern.

Die Einnahmen aus steuerähnlichen Abgaben nahmen 2023 gegenüber dem Vorjahr um 19 Mio. Euro auf 185 Mio. Euro (+11 Prozent) zu. Mit 103 Mio. Euro entfielen 56 Prozent der Einnahmen auf das Wasserentnahmeentgelt und auf die Abwasserabgabe. Weitere 78 Mio. Euro und somit 42 Prozent stammten aus der Spielbankabgabe und aus weiteren Leistungen der Spielbankunternehmen.

### **3.2.2 Verwaltungseinnahmen und Einnahmen aus Schuldendienst (Hauptgruppe 1)**

Die Verwaltungseinnahmen und Einnahmen aus Schuldendienst (Hauptgruppe 1) verringerten sich 2023 gegenüber 2022 um 185 Mio. Euro auf 1,6 Mrd. Euro (-10 Prozent).

Die Verwaltungseinnahmen (Obergruppe 11) bildeten mit 1,2 Mrd. Euro den größten Posten der Hauptgruppe 1. Sie verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 69 Mio. Euro (-5 Prozent). Mit 687 Mio. Euro entfielen 57 Prozent auf Gerichtskosten, Gebühren, Geldstrafen sowie Geldbußen bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften.

### **3.2.3 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Hauptgruppe 2)**

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Hauptgruppe 2) verminderten sich 2023 gegenüber dem Vorjahr um 947 Mio. Euro auf 13,2 Mrd. Euro (-7 Prozent). Die größten Beträge dieser Einnahmengruppe waren 2023:

- Finanzausgleichsumlage im kommunalen Finanzausgleich nach § 1a Finanzausgleichsgesetz mit 5,3 Mrd. Euro; sie erhöhte sich im Vergleich zu 2022 um 55 Mio. Euro (+1 Prozent);
- Zuweisung des Bundes zum Ausgleich des Kraftfahrzeugsteuer-Wegfalls mit 1,3 Mrd. Euro (seit 2010 unverändert);
- Einnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung einer ausreichenden Bedienung durch den ÖPNV/SPNV sowie zur Infrastruktur- und Fahrzeugförderung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr mit 1,3 Mrd. Euro. Sie verringerten sich gegenüber 2022 um 230 Mio. Euro (-15 Prozent).
- Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Absätze 5 bis 11 SGB II mit 1,1 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um 206 Mio. Euro (+23 Prozent). Mit diesen Durchleitungsmitteln beteiligt sich der Bund an den Ausgaben der Kommunen für Unterkunft und Heizung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern.



### **3.2.4 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und besondere Finanzierungsmaßnahmen (Hauptgruppe 3)**

Die Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und die besonderen Finanzierungseinnahmen (Hauptgruppe 3) beliefen sich 2023 auf 7,8 Mrd. Euro. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mrd. Euro (-19 Prozent) ab.

Der größte Anteil entfiel auf die Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre (Obergruppe 36).

#### **3.2.4.1 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen**

Die Landesregierung wurde ermächtigt, 2023 neue Kredite im Umfang von 1,3 Mrd. Euro aufzunehmen.<sup>13</sup> Diese Ermächtigung wurde im Haushaltsvollzug voll ausgeschöpft.

#### **3.2.4.2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen**

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (Obergruppen 33 und 34) verringerten sich gegenüber 2022 per Saldo um 242 Mio. Euro auf 1,3 Mrd. Euro (-16 Prozent). Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf verringerten Zuweisungen des Bundes aus dem Krankenhausstrukturfonds I (-96 Mio. Euro), Krankenhauszukunftsfonds (-324 Mio. Euro) und den Finanzhilfen des Bundes für Investitionen nach dem GVFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben (-93 Mio. Euro).

Die größten Einzelpositionen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen waren 2023:

- Zuweisungen des Bundes für die Darlehensförderung von Studierenden mit 248 Mio. Euro; sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 117 Mio. Euro;
- Zuschüsse des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus mit 176 Mio. Euro; sie haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdreifacht (2022: 54 Mio. Euro);
- Zuschüsse für Investitionen von der EU im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum 2014 bis 2020 (MEPL III) mit 135 Mio. Euro; sie erhöhten sich im Vergleich zu 2022 um 17 Mio. Euro (+14 Prozent);

Diesen Einnahmen stehen regelmäßig entsprechende Ausgaben gegenüber.

#### **3.2.4.3 Besondere Finanzierungseinnahmen**

Die Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken (Obergruppe 35) verminderten sich von 6,0 Mrd. Euro im Vorjahr um 3,9 Mrd. Euro auf 2,1 Mrd. Euro in 2023 (-65 Prozent).

Aus der Rücklage für Haushaltsrisiken wurden 2023 insgesamt 1,4 Mrd. Euro entnommen.<sup>14</sup> Zudem wurden 218 Mio. Euro aus der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland

---

<sup>13</sup> § 4 des Gesetzes über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2023/2024 (Staatshaushaltsgesetz 2023/2024) vom 21. Dezember 2022 (GBl. 2022 Seite 654).

<sup>14</sup> Im Gegenzug wurden 2023 der Rücklage für Haushaltsrisiken 2,8 Mrd. Euro zugeführt.

BW - Stärker aus der Krise“ entnommen.<sup>15</sup> Aus der Rücklage „Innovativer Forschungsstandort BW“ wurden 173 Mio. Euro entnommen. Die Entnahme aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 der Verordnung zu § 18 Landeshaushaltsordnung betrug 134 Mio. Euro in 2023.<sup>16</sup>

Die Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre (Obergruppe 36) betrugen 2.990 Mio. Euro in 2023. Sie nahmen im Vergleich zu 2022 um 6 Prozent zu.

### **3.3 Entwicklung der Gesamtausgaben 2014 bis 2023**

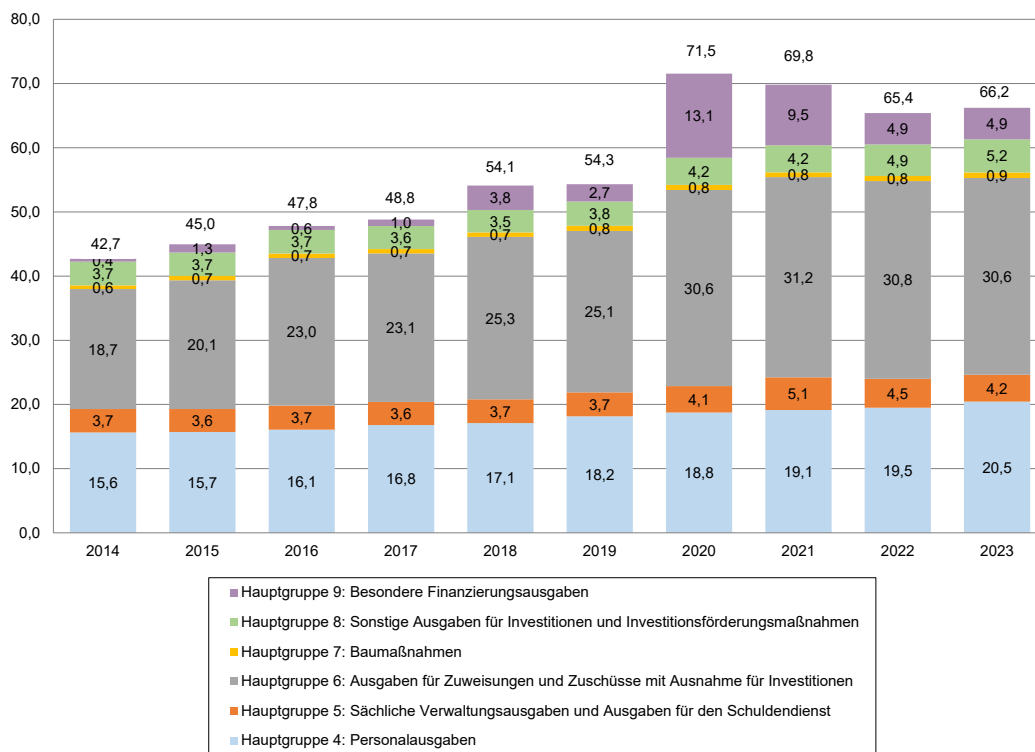
Die Ausgaben des Landes waren 2023 im Vergleich zu den Jahren 2020 bis 2022 deutlich weniger durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Allerdings sind neue krisenbedingte Kosten beispielsweise in Folge von Flucht und Migration sowie gestiegenen Energiepreisen entstanden. Auch deshalb haben sich die Gesamtausgaben des Landes in 2023 nicht reduziert, sondern sind gegenüber 2022 leicht, um 0,7 Mrd. Euro gestiegen.

Abbildung 3-5 zeigt die Entwicklung der Ist-Ausgaben des Landes für die Jahre 2014 bis 2023.

---

<sup>15</sup> Der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise“ wurde 2023 nichts zugeführt.

<sup>16</sup> Der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 der Verordnung zu § 18 Landeshaushaltsordnung wurde 2023 nichts zugeführt.

Abbildung 3-5: Ausgaben im Landeshaushalt 2014 bis 2023 (in Mrd. Euro)<sup>17 18</sup>

Die Gesamtausgaben des Landes stiegen von 2014 bis 2019 gleichmäßig auf 54,3 Mrd. Euro (+27 Prozent) an. In 2020 erhöhten sie sich pandemiebedingt sprunghaft auf 71,5 Mrd. Euro (+32 Prozent). Bis 2022 reduzierten sich die Gesamtausgaben auf 65,4 Mrd. Euro. Im Vergleich zu 2022 stiegen sie in 2023 leicht um 1 Prozent auf 66,2 Mrd. Euro an.

Ausgabensteigerungen gab es bei den

- Personalausgaben (Hauptgruppe 4) um 0,9 Mrd. Euro (+5 Prozent),
- Baumaßnahmen (Hauptgruppe 7) um 46 Mio. Euro (+6 Prozent) und
- sonstigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) um 0,3 Mrd. Euro (+6 Prozent).

Im Übrigen reduzierten sich die sächlichen Verwaltungsausgaben und die Ausgaben für den Schuldendienst (Hauptgruppe 5) um 0,3 Mrd. Euro (-7 Prozent) sowie die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Hauptgruppe 6) um 0,2 Mrd. Euro (-1 Prozent) gegenüber dem Vorjahr.

Die Besonderen Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9) blieben in 2023 mit 4,9 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Personalausgaben sowie die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen entsprechen zusammen 77 Prozent der Gesamtausgaben.

<sup>17</sup> Zum Teil Rundungsdifferenzen.

<sup>18</sup> Ab 2020 Wegfall von Ausgaben für den Länderfinanzausgleich in der Hauptgruppe 6. Letztmalig 2019 mit 2,5 Mrd. Euro enthalten.

### 3.3.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4) und Stellenentwicklung

Hauptgruppe 4 des Landeshaushalts weist die Personalausgaben der Kernverwaltung aus. Sie schließen insbesondere die Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die Entgelte der Beschäftigten, die Versorgungsbezüge sowie Ausgaben für die Beihilfe ein.

Daneben fallen Personalausgaben auch bei den Landesbetrieben an. Diese sind allerdings im Landeshaushalt nicht explizit als solche ausgewiesen, sondern in den Ausgaben der Hauptgruppe 6 enthalten.<sup>19</sup>

Tabelle 3-2 zeigt die Entwicklung der Personalausgaben der Kernverwaltung (Hauptgruppe 4).

Tabelle 3-2: Personalausgaben der Hauptgruppe 4 in 2014 sowie 2019 bis 2023  
(in Mrd. Euro)<sup>20 21</sup>

Gruppe		2014	2019	2020	2021	2022	2023
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	7,80	8,99	9,10	9,28	9,66	9,87
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1,75	1,71	1,77	1,80	1,78	1,81
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	3,96	5,36	5,65	5,82	5,86	6,23
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dergleichen	0,37	0,45	0,45	0,48	0,47	0,55
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dergleichen	0,69	0,99	1,01	1,06	1,09	1,28
Sonstige Personalausgaben		1,06	0,68	0,77	0,70	0,68	0,73
Summe Personalausgaben		15,63	18,17	18,75	19,14	19,54	20,46

Die Personalausgaben sind seit 2014 kontinuierlich, um insgesamt 4,8 Mrd. Euro auf 20,5 Mrd. Euro in 2023 gestiegen (+31 Prozent). Ein Vergleich ist allerdings nur eingeschränkt möglich, da in diesem Zeitraum weitere Universitäten, Hochschulen und sonstige Einrichtungen auf kaufmännische Buchführung umgestellt haben. Dies hat zur Folge, dass die Personalausgaben dieser Einrichtungen nicht mehr in der Hauptgruppe 4, sondern als Teil des Zuschusses in der Hauptgruppe 6 etatisiert sind.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 erhöhten sich in 2023 um 916 Mio. Euro gegenüber 2022 (+5 Prozent). Zu dieser Steigerung trugen im Wesentlichen die Ausgaben für Bezüge und

<sup>19</sup> Landesbetriebe in diesem Sinne sind auch solche Einrichtungen, die auf eine Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen der §§ 26 Absatz 1 und 74 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung umgestellt haben.

<sup>20</sup> Ohne Personalausgaben der Landesbetriebe.

<sup>21</sup> Zum Teil Rundungsdifferenzen.

Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (Gruppe 422) und die Versorgungsbezüge (Gruppe 432) mit insgesamt plus 575 Mio. Euro bei.

Die Bezüge und Nebenleistungen erhöhten sich im zehnjährigen Betrachtungszeitraum um 2,1 Mrd. Euro (+27 Prozent). Bei den Beihilfeausgaben für aktive Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter ist in dieser Zeit ein Aufwuchs um 175 Mio. Euro zu verzeichnen (+47 Prozent).

Für Versorgungsbezüge verausgabte das Land 2023 insgesamt 6,2 Mrd. Euro. Dies sind 2,3 Mrd. Euro mehr als noch 2014 (+57 Prozent).

Parallel dazu sind die Beihilfeausgaben für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in diesem Zeitraum deutlich stärker, um 590 Mio. Euro (+85 Prozent) angestiegen. Verantwortlich dafür sind einerseits die gestiegenen Versorgungsbezüge. Andererseits hat sich die Zahl der Versorgungsberechtigten deutlich erhöht.

Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöhten sich im zehnjährigen Betrachtungszeitraum dagegen lediglich um 58 Mio. Euro (+3 Prozent). Mitursächlich für den geringen Anstieg ist auch die Verlagerung von Stellen aus der Kernverwaltung zu den Landesbetrieben.

In Tabelle 3-3 werden die Personalausgaben der Kernverwaltung und der Personalaufwand der Landesbetriebe 2018 bis 2023 als Gesamtpersonalaufwand des Landes dargestellt. Für die Landesbetriebe liegen für 2023 noch keine Ist-Zahlen vor.

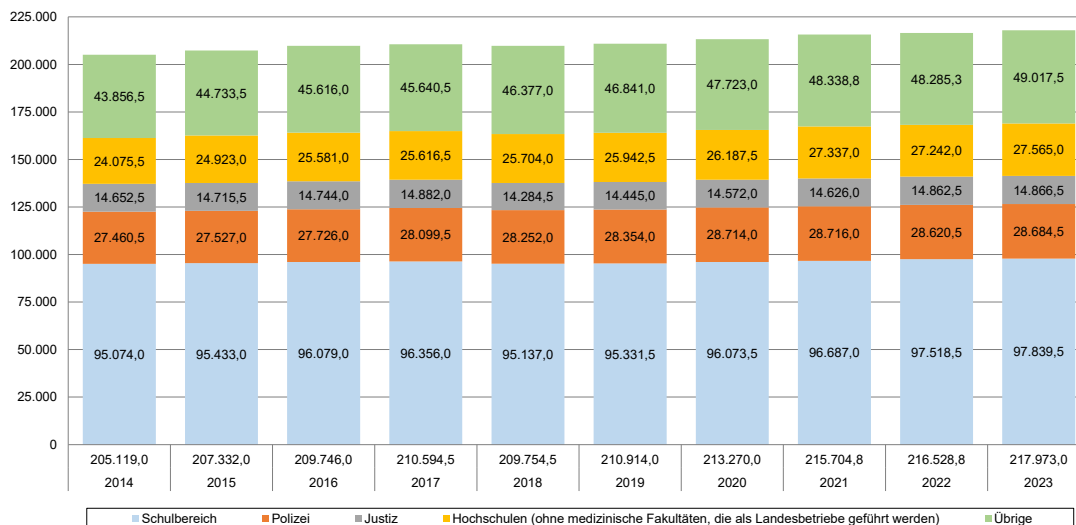
Tabelle 3-3: Personalausgaben der Kernverwaltung und Personalaufwand der Landesbetriebe 2018 bis 2023 (in Mrd. Euro)

Haushaltsjahr	Personalausgaben der Kernverwaltung (Hauptgruppe 4)		Personalaufwand Landesbetriebe		Gesamtpersonalaufwand	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
2018	17,41	17,14	3,05	3,12	20,46	20,26
2019	18,02	18,17	3,12	3,27	21,14	21,44
2020	19,41	18,75	3,23	3,44	22,64	22,19
2021	20,25	19,14	3,11	3,57	23,36	22,71
2022	20,77	19,54	3,53	3,68	24,30	23,22
2023	21,89	20,46	3,58	n.n.	25,47	n.n.

Der Gesamtpersonalaufwand des Landes (Kernhaushalt und Landesbetriebe) lag 2022 im Ist um 19 Prozent über den in der Hauptgruppe 4 nachgewiesenen Ist-Personalausgaben des Kernhaushaltes.

Abbildung 3-6 zeigt die Stellenentwicklung für Beamte und Arbeitnehmer von 2014 bis 2023.

Abbildung 3-6: Personalstellen für Beamte und Arbeitnehmer (inklusive Landesbetriebe) ohne Beamte auf Widerruf 2014 bis 2023



Die Personalstellen in der gesamten Landesverwaltung<sup>22</sup> erhöhten sich seit 2014 von 205.119 Stellen auf 217.973 Stellen (+6 Prozent) zum 31. Dezember 2023. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Stellen um 1.444 angewachsen. Darin enthalten sind 156 Stellen, die 2023 im Haushaltsvollzug geschaffen wurden.

Von den gesamten Personalstellen 2023 entfielen 45 Prozent auf den Schulbereich, 13 Prozent auf die Polizei, 7 Prozent auf die Justiz und 13 Prozent auf die Hochschulen (ohne medizinische Fakultäten).

### 3.3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst (Hauptgruppe 5)

Von 2014 bis 2019 stiegen die sächlichen Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 bis 54) noch moderat an. 2020 erhöhten sie sich pandemiebedingt sprunghaft und erreichten 2021 ein Allzeithoch. Nach 2022 verringerten sich die sächlichen Verwaltungsausgaben 2023 weiter.

Die Ausgaben für den Schuldendienst (Obergruppen 56 bis 58) entwickelten sich gegenläufig und sanken - mit Ausnahme der Jahre 2018 und 2021 - kontinuierlich.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die sächlichen Verwaltungsausgaben und die Ausgaben für den Schuldendienst 2023 insgesamt um 305 Mio. Euro auf 4,2 Mrd. Euro (-7 Prozent). Ursächlich hierfür waren vor allem die verminderten coronabedingten sächlichen Verwaltungsausgaben sowie verringerte Zinsausgaben am Kreditmarkt.

Tabelle 3-4 zeigt die Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 bis 54) und der Ausgaben für Kreditmarktzinsen.

<sup>22</sup> Inklusive Landesbetriebe; ohne Stellen für Beamte auf Widerruf.

Tabelle 3-4: Sächliche Verwaltungsausgaben und Zinsausgaben am Kreditmarkt 2014 sowie 2019 bis 2023 (in Mrd. Euro)

		2014	2019	2020	2021	2022	2023
Obergruppen 51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	2,03	2,42	2,89	3,46	3,27	3,08
Obergruppe 57	Zinsausgaben am Kreditmarkt	1,58	1,23	1,17	1,57	1,19	1,09

### 3.3.3 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Hauptgruppe 6)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Hauptgruppe 6) verringerten sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht um 176 Mio. Euro auf 30,6 Mrd. Euro (-1 Prozent).

Die allgemeinen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gruppe 613) im kommunalen Finanzausgleich reduzierten sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 30 Mio. Euro auf 11,8 Mrd. Euro.

Die darüberhinausgehenden Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke<sup>23</sup> erhöhten sich seit 2014 gleichmäßig von 8,7 Mrd. Euro auf 12,8 Mrd. Euro in 2019. 2020 stiegen sie sprunghaft auf 20,0 Mrd. Euro an. Hintergrund war die Auszahlung vielfältiger Hilfen aus Bundes- und Landesmitteln. Erst mit den nachlassenden finanziellen Folgen der Corona-Pandemie verringerten sie sich 2022 auf 19,0 Mrd. Euro.

Dieser Trend setzte sich 2023 fort, indem sich diese Ausgaben um 146 Mio. Euro auf 18,9 Mrd. Euro (-1 Prozent) leicht reduzierten.

Als gegenläufige Entwicklung zu den reduzierten Pandemieausgaben sind 2023 neue krisenbedingte Ausgaben beispielsweise zur Bewältigung der Folgen von Flucht, Migration und die stark gestiegenen Energiekosten zu verzeichnen.<sup>24</sup>

Größere Einzelfälle waren 2023:

- Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart sowie Zuschüsse an öffentliche und private Unternehmen für Verkehrsleistungen im ÖPNV/SPNV von 1,2 Mrd. Euro. Gegenüber 2022 ist dies eine Steigerung um 199 Mio. Euro (+20 Prozent).
- Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 SGB II mit 1,1 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Erstattungen deutlich um 206 Mio. Euro (+23 Prozent).
- Erstattungen an die Stadt- und Landkreise aus den Zuweisungen des Bundes für Sozialhilfe mit 960 Mio. Euro gegenüber 852 Mio. Euro in 2022 (+13 Prozent).

<sup>23</sup> Ohne Ausgaben der Gruppe 613 sowie für den Länderfinanzausgleich (bis 2019).

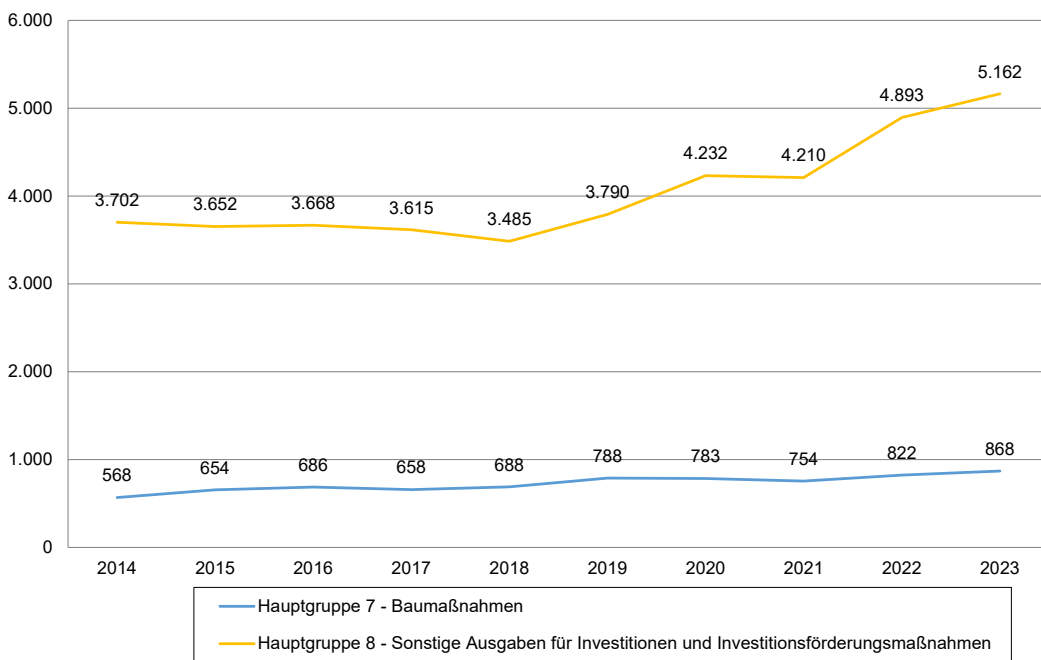
<sup>24</sup> Darüber stellten im Betrachtungszeitraum weitere Einrichtungen ihre Buchführung um. In der Folge erhöhten sich die Ausgaben der Hauptgruppe 6. Im Gegenzug verringerten sich haushaltssystematisch die Ausgaben anderer Hauptgruppen.

- Pauschale Erstattung von Aufwendungen der Stadt- und Landkreise für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr um 77 Prozent auf 811 Mio. Euro.
- Über den kommunalen Finanzausgleich erhielten die Kommunen eine pauschale Unterstützung zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration von 575 Mio. Euro.

### 3.3.4 Baumaßnahmen und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppen 7 und 8)

Abbildung 3-7 zeigt die Entwicklung der Ausgaben für Baumaßnahmen und der sonstigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im zehnjährigen Betrachtungszeitraum.

Abbildung 3-7: Entwicklung der Ausgaben für Baumaßnahmen und sonstige Investitionen 2014 bis 2023 (in Mio. Euro)



Nachdem die Ausgaben für Baumaßnahmen (Hauptgruppe 7) 2020 und 2021 leicht gesunken waren, stiegen sie 2023 gegenüber dem Vorjahr auf 868 Mio. Euro an (+6 Prozent).

Ein Schwerpunkt dieser Ausgaben lag 2023 - wie in den Vorjahren - mit 184 Mio. Euro wieder auf der Erhaltung von Landesstraßen, Radwegen an Landesstraßen und Brückenbauwerken.

Die sonstigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) stiegen 2023 das zweite Jahr in Folge an. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um 269 Mio. Euro (+6 Prozent) auf 5,2 Mrd. Euro. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus erhöhten Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.



Ausgabenschwerpunkte der Hauptgruppe 8 waren 2023:

- Die kommunale Investitionspauschale<sup>25</sup> mit 1.316 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Wert leicht um 46 Mio. Euro (-3 Prozent).
- Zuschüsse für Investitionen an private, kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser mit 472 Mio. Euro. Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Strukturfonds I und II.
- Zuschüsse für den Mietwohnraum nach den Landeswohnraumförderungsprogrammen mit 150 Mio. Euro. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt.
- Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur von 140 Mio. Euro. Dies stellt eine Steigerung um 142 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2022: 58 Mio. Euro) dar.

### 3.3.5 Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Die besonderen Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9) blieben 2023 mit 4,9 Mrd. Euro unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die größten Einzelposten der besonderen Finanzierungsausgaben waren 2023:

- Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken von 2.805 Mio. Euro;
- Erstmals die Zuführung an die Rücklage für Inflations- und Energiepreissrisiken von 1.001 Mio. Euro;
- Zuführung an den Versorgungsfonds von 712 Mio. Euro. Die Zuführung erhöhte sich gegenüber 2022 um 64 Mio. Euro (+10 Prozent).

### 3.4 Steuerdeckungsquote und Investitionsquote

Tabelle 3-5 zeigt die Steuerdeckungsquote und die Investitionsquote der Jahre 2014 sowie 2019 bis 2023.

Tabelle 3-5: Steuerdeckungsquote und Investitionsquote 2014 sowie 2019 bis 2023 (jeweils in Prozent)<sup>26</sup>

	2014	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerdeckungsquote	75,3	79,3	64,4	68,9	76,6	74,4
Investitionsquote	10,1	8,9	8,6	8,2	9,4	9,8

Die Steuerdeckungsquote drückt das Verhältnis der Brutto-Steuereinnahmen zu den bereinigten Gesamtausgaben<sup>27</sup> aus. Sie ist ein Indikator für den Finanzierungsspielraum des Landes aus laufenden eigenen Finanzierungsquellen.

<sup>25</sup> Inklusive Sachkostenbeiträge, soweit sie auf Investitionen entfallen.

<sup>26</sup> Quelle: Jeweilige Mittelfristige Finanzplanung des Landes Baden-Württemberg (Ist-Ergebnisse).

<sup>27</sup> Gesamtausgaben ohne Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

Die Steuerdeckungsquote stieg nach dem pandemiebedingten Rückgang in den Vorjahren wieder an und lag 2023 bei 74 Prozent. Auch die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wirkt sich seit 2020 auf die Steuerdeckungsquote aus. Hintergrund sind die seit dem verringerten Umsatzsteueranteile des Landes. Diese strukturelle Veränderung erschwert die periodische Vergleichbarkeit.

Die Investitionsquote zeigt den prozentualen Anteil der Ausgaben für Baumaßnahmen sowie für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben. Sie stieg 2023 erneut an und lag bei knapp 10 Prozent.

### **3.5 Verschuldung**

#### **3.5.1 Rahmenbedingungen und Entwicklung der Verschuldung**

Eine strukturelle Neuverschuldung ist für Baden-Württemberg aufgrund der seit 2020 geltenden Schuldenbremse grundsätzlich ausgeschlossen.

Die in Artikel 84 Landesverfassung verankerte Regelung erlaubt es aber, bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung den Haushalt mittels neuer Kredite auszugleichen. In Zeiten konjunktureller Erholung sind solche Schulden symmetrisch abzubauen.

Darüber hinaus sind neue Kredite - als Ausnahme zur Schuldenbremse - möglich bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Landes entziehen und dessen Finanzlage erheblich beeinträchtigen. Mit seinem Urteil vom 15. November 2023 zum 2. Nachtrag des Bundeshaushalts 2021 hat das Bundesverfassungsgericht über den Wortlaut der gesetzlichen Regelung<sup>28</sup> hinaus weitere Leitlinien zur Behandlung von Notkrediten gezogen. Der Beschluss über die Höhe solcher Kredite ist gemäß Landesverfassung mit einem Tilgungsplan zu verbinden.

Baden-Württemberg hat ergänzend sogenannte finanzielle Transaktionen in seiner Schuldenregelung eingeschlossen. In der Folge dürfen bspw. Beteiligungserwerbe und Darlehensvergaben des Landes schuldenfinanziert erfolgen. Umgekehrt besteht die Pflicht zu tilgen, wenn Beteiligungen veräußert oder vom Land gewährte Darlehen zurückgezahlt werden. In der Haushaltspraxis seit 2020 haben finanzielle Transaktionen eine untergeordnete Rolle gespielt.

Baden-Württemberg hatte bereits 2013 eine Übergangsregelung zur Schuldenbremse etabliert. Ziel war es damals, die Nettoneuverschuldung schrittweise abzubauen und ab 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. 2014 erreichte die haushaltsmäßige Verschuldung mit 46,3 Mrd. Euro einen vorläufigen Höchststand (davon 4,9 Mrd. Euro nicht valuiert). Bis 2019 reduzierten sich diese Verpflichtungen bis auf 45,0 Mrd. Euro. Parallel wandte das Land erhebliche Mittel auf, um die implizite Verschuldung des Landes abzubauen.

Infolge der Corona-Pandemie stieg die haushaltsmäßige Verschuldung in 2021 deutlich auf 59,7 Mrd. Euro. Zum Jahresende 2022 wurde diese mit 58,7 Mrd. Euro festgestellt.

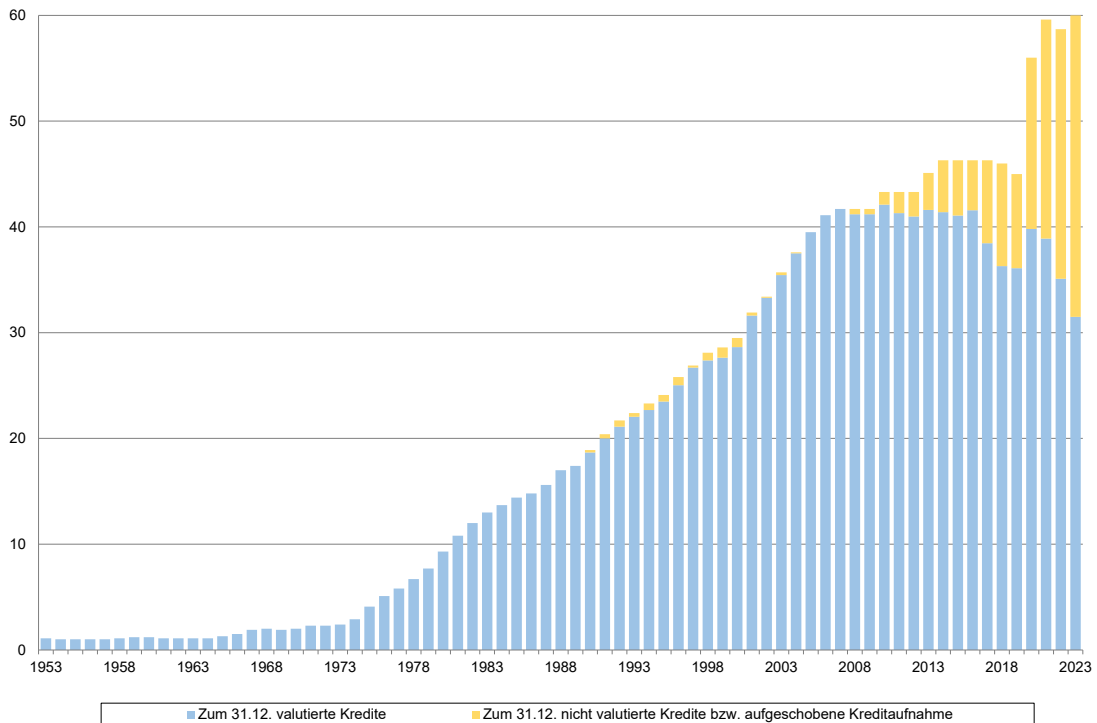
Die haushaltsmäßigen Schulden beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 60,0 Mrd. Euro. Davon waren 31,5 Mrd. Euro am Kreditmarkt valuiert.

---

<sup>28</sup> Dort Artikel 115 Absatz 2 Grundgesetz.

Abbildung 3-8 zeigt die Entwicklung der haushaltsmäßigen Verschuldung einschließlich der zum Jahresende nicht valuierten Kredite bzw. aufgeschobenen Kreditaufnahmen<sup>29</sup> von 1953 bis 2023.

Abbildung 3-8: Historische Entwicklung der haushaltsmäßigen Verschuldung (in Mrd. Euro)



Im Zeitraum von 1990 bis 2004 und seit 2008 enthalten die Landesschulden zum 31. Dezember neben Kreditmarktschulden jeweils auch nicht valutierte Anteile. Bis einschließlich 2018 nutzte das Finanzministerium unterjährig sogenannte Kreditrahmenverträge, die haushaltssystematisch zum Jahresende jeweils nicht valuiert waren. Seit 2018<sup>30</sup> bedient sich das Land der sogenannten aufgeschobenen Kreditaufnahme. Dabei handelt es sich um Kreditaufnahmen des laufenden Haushaltsjahres, deren konkrete Einnahmen erst in Folgejahren durch Valutierung am Kreditmarkt generiert werden.<sup>31 32</sup>

Die aufgeschobene Kreditaufnahme Baden-Württembergs ist im Wesentlichen gebunden, um bewilligte Ausgabereise, Sondervermögen, Rücklagen und Ähnliches zu finanzieren. Bis diese Mittelbindungen in Anspruch genommen werden, nutzt das Land die Liquidität als Zwischenfinanzierung, um auslaufende Kreditverpflichtungen einstweilen abzulösen. Bei Inanspruchnahme muss das Land die benötigten Mittel bereitstellen und die zunächst aufgeschobene Kreditaufnahme aktivieren. Im Ergebnis spart das Land in der Aufschiebungsphase Finanzierungskosten in Form von Kapitalmarktzinsen.

<sup>29</sup> Bis einschließlich 2018 auch in Form von Kreditrahmenverträgen.

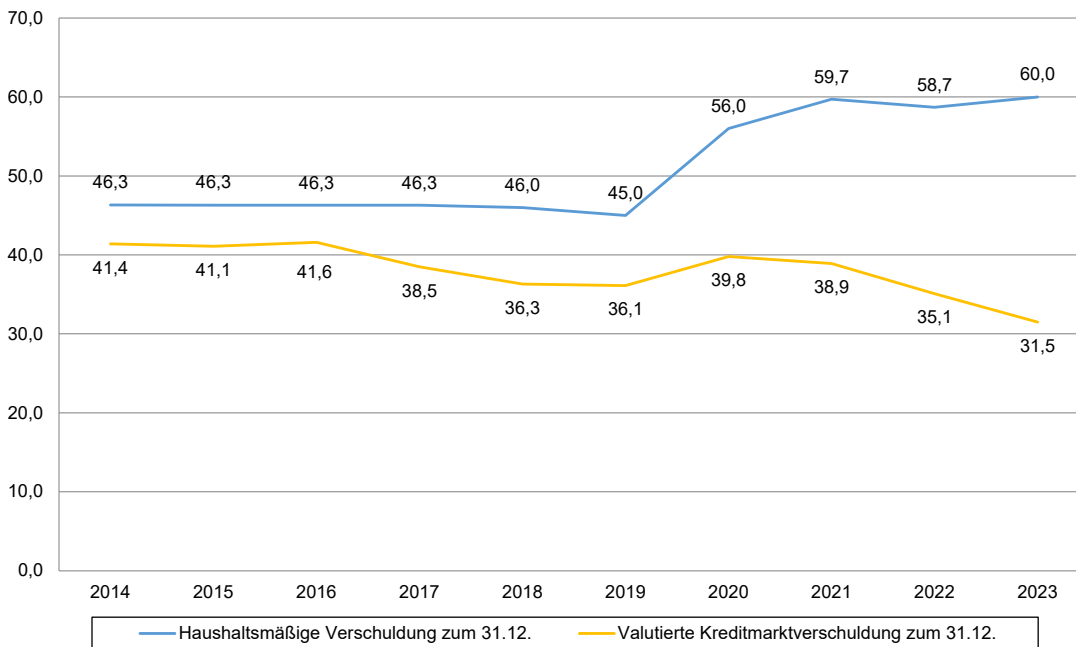
<sup>30</sup> 2018 beinhaltet der Jahresabschluss sowohl zum Jahresende nicht valutierte Kreditrahmenverträge als auch aufgeschobene Kreditaufnahme.

<sup>31</sup> Siehe § 18 Absatz 10 Landeshaushaltsordnung.

<sup>32</sup> Auch in Jahren ohne Nettokreditaufnahme möglich, aufgrund von aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen.

Abbildung 3-9 zeigt die Entwicklung der haushaltsmäßigen Schulden sowie den zum jeweiligen Jahresende valuierten Anteil seit 2014.

Abbildung 3-9: Schuldenentwicklung 2014 bis 2023<sup>33</sup> (in Mrd. Euro)



Im Zehnjahresvergleich variieren die am Kapitalmarkt verpflichteten Anteile deutlich. 2014 machten die valuierten Kredite noch etwa 90 Prozent an der Gesamtverschuldung aus. 2018 fiel der Wert erstmals unter 80 Prozent.

Zum 31. Dezember 2023 waren 53 Prozent der haushaltsmäßigen Schulden am Kapitalmarkt valuiert. Mitursächlich für diese Entwicklung sind die zuletzt stark angestiegenen Ausgabereste<sup>34</sup> und die ab 2018 deutlich angewachsenen Rücklagen<sup>35</sup> des Landes.

Tabelle 3-6 stellt die haushaltsmäßige Verschuldung des Landes, die Verpflichtungen beim Bund und bei anderen Ländern sowie die verlagerten Verpflichtungen des Landes jeweils zum Jahresende 2022 und 2023 dar.

<sup>33</sup> Bis 2016 inklusive der Schulden beim Sondervermögen des Bundes (Bad Bank).

<sup>34</sup> Siehe Beitrag 1, Punkt 5 (Haushaltsreste) dieser Denkschrift.

<sup>35</sup> Siehe nachfolgend Punkt 6 (Rücklagen und Sondervermögen).

Tabelle 3-6: Schuldentwicklung zum Jahresende 2022 und 2023 (in Mio. Euro)<sup>36 37</sup>

Schuldenart		31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Haushaltmäßige Verschuldung		58.709,0	59.961,8	1.252,8
Davon	Kreditmarktschulden, bestehend aus	35.075,9	31.475,4	-3.600,5
	a) Wertpapierschulden	18.762,0	16.337,0	-2.425,0
	b) Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	15.415,6	14.207,1	-1.208,5
	c) Kredite bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	898,3	931,3	33,0
	Aufgeschobene Kreditaufnahme	23.633,1	28.486,5	4.853,3
Verpflichtungen beim Bund (für den Wohnungsbau) und bei anderen Ländern		595,3	568,4	-26,9
Fundierte Schulden insgesamt:		59.304,3	60.530,2	1.225,9
Verlagerte Verpflichtungen: Hochbauprogramme (Deckelung auf 40 Mio. Euro nach § 4 Absatz 12 StHG 2022)		30,4	1,1	-29,3
Davon	Behördenbauprogramm	3,0	0,1	-2,9
	Bauprogramm Forschungsförderung u. a.	27,4	1,0	-26,4
Schulden insgesamt		59.334,7	60.531,3	1.196,6

Das Staatshaushaltsgesetz 2023 hat das Finanzministerium ermächtigt, neue Kredite von bis zu 1.253 Mio. Euro aufzunehmen. Einer Tilgungsverpflichtung aus finanziellen Transaktionen standen neue Konjunkturkredite von 1.273 Mio. Euro gegenüber. Neue Notkredite waren nicht vorgesehen.

Im Haushaltsvollzug 2023 hat das Land die Kredite haushaltsmäßig voll aufgenommen. Die Verschuldung stieg dadurch auf 60,0 Mrd. Euro an. Der Anteil der nicht valuierten Kredite erhöhte sich um 4,9 Mrd. Euro. Die Verpflichtungen am Kapitalmarkt verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Mrd. Euro.

Die Verpflichtungen beim Bund (für den Wohnungsbau) und bei anderen Ländern sanken um 27 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Die verlagerten Verpflichtungen bei Hochbauprogrammen reduzierten sich um 29 Mio. Euro gegenüber 2022.

Die Summe aller Landesschulden<sup>38</sup> belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 60,5 Mrd. Euro.

### 3.5.2 Entwicklung der Nettokreditaufnahme und der Zinsen 2014 bis 2023

In der Übergangszeit zur Schuldenbremse von 2013 bis einschließlich 2019 war Baden-Württemberg bestrebt, die Neuverschuldung bis 2020 abzubauen und einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

<sup>36</sup> Zum Teil Rundungsdifferenzen.

<sup>37</sup> Der Schuldenstand der verlagerten Verpflichtungen zum 31. Dezember 2023 ist vorläufig.

<sup>38</sup> Haushaltmäßige Verschuldung zuzüglich Verpflichtungen beim Bund und bei anderen Ländern sowie verlagerte Verpflichtungen.

Ausgehend von einer Deckungslücke von 2,5 Mrd. Euro in 2013 wurden dazu Basiswerte definiert, anhand derer sich die jährlich zulässige Kreditaufnahme berechnete. Die Basiswerte wurden um eine Steuerschwankungs- und um eine Finanztransaktionskomponente modifiziert.<sup>39</sup>

2014 hat das Land (zulässigerweise) noch 1,2 Mrd. Euro an Krediten aufgenommen. 2015 bis 2017 stagnierte die haushaltmäßige Verschuldung von Baden-Württemberg bei 46,3 Mrd. Euro. 2018 und 2019 wurden in Summe 1,25 Mrd. Euro an Krediten netto getilgt.

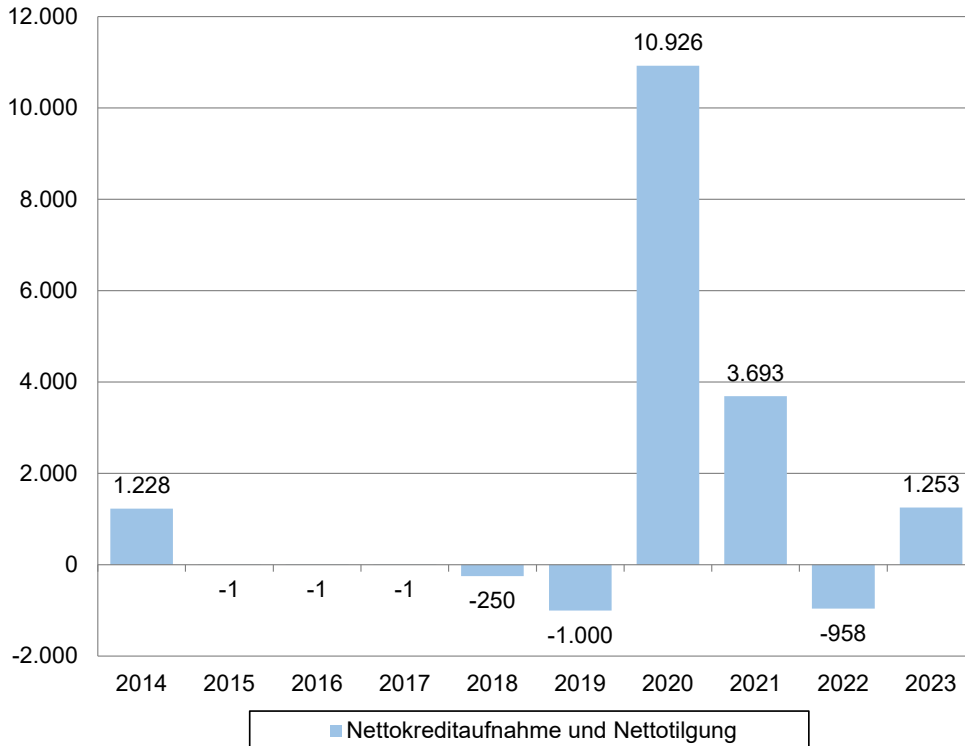
Zwischen 2017 und 2019 wandte das Land darüber hinaus 5,1 Mrd. Euro auf, um die impliziten Schulden abzubauen. Darunter wird der versteckte Teil der Landesschulden - wie z. B. der Sanierungsstau - verstanden.

2020 und 2021 hat das Land infolge der als Naturkatastrophe eingeordneten Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Konjunkturunbruch insgesamt 14,6 Mrd. Euro an Schulden aufgenommen. Davon betrafen 8,1 Mrd. Euro Notkredite, die gemäß Tilgungsplan ab 2024 schrittweise wieder getilgt werden.

2022 tilgte Baden-Württemberg 958 Mio. Euro. Davon entfielen 942 Mio. Euro auf eine Sondertilgung von Notkrediten. Damit verringerte sich der Tilgungszeitraum um 2 Jahre und 11 Monate.

Abbildung 3-10 zeigt die Entwicklung der Nettokreditaufnahme und der Nettotilgung von haushaltmäßiger Verschuldung des Landes der vergangenen zehn Jahre.<sup>40</sup>

Abbildung 3-10 Nettokreditaufnahme und -tilgung 2014 bis 2023 (in Mio. Euro)



<sup>39</sup> Ausführlich dazu Denkschrift-Beitrag „Schuldenbremse – Bilanz der Übergangsregelung 2013 bis 2019“, Landtagsdrucksache 16/8405.

<sup>40</sup> Nur haushaltmäßige Verschuldung, ohne Abbau der impliziten Verschuldung.

Zwischen 2014 und 2023 sind die Zinsausgaben im Ist um 0,5 Mrd. Euro auf zuletzt 1,1 Mrd. Euro gesunken. Lediglich das Haushaltsjahr 2021 bildet mit Ist-Ausgaben von 1,6 Mrd. Euro eine Ausnahme zum Trend. Mitursächlich dafür war eine fällige Sammelzinszahlung für ein strukturiertes Darlehen mit Zero-Elementen<sup>41</sup> von 265 Mio. Euro.

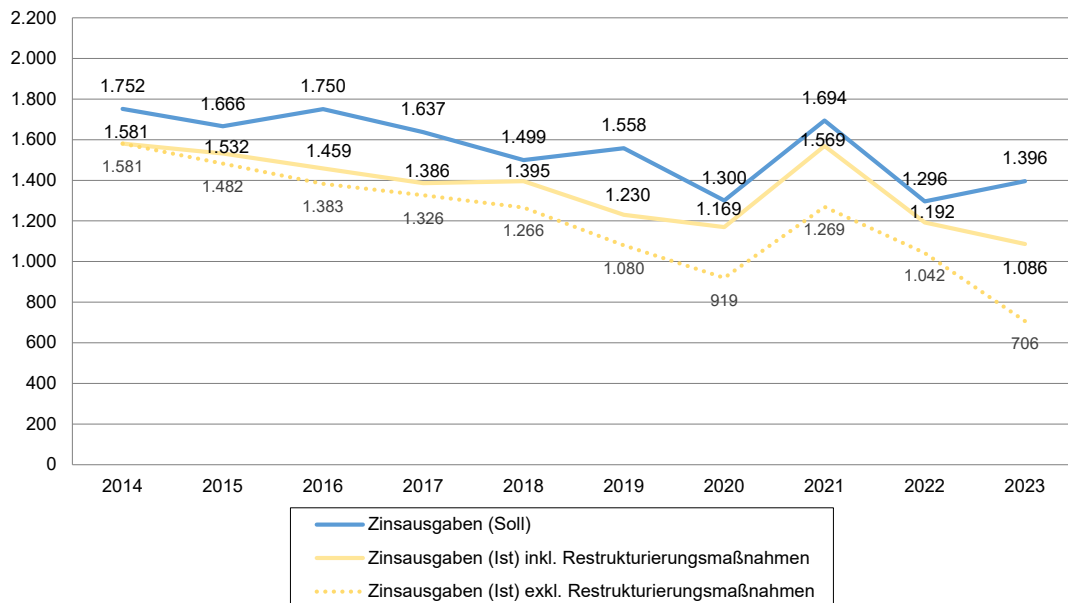
Die Zinspolitik des Finanzministeriums Baden-Württemberg ist eher langfristig orientiert. Daher wirkt sich die Trendwende der vergangenen Jahre am Zinsmarkt weniger deutlich aus als in anderen Ländern mit kürzeren Zinsbindungsfristen.

Für 2023 rechnete das Finanzministerium im Soll mit steigenden Zinsausgaben gegenüber 2022 (+100 Mio. Euro). Im Ist erfüllte sich diese Prognose nicht. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die reale Zinslast um 107 Mio. Euro auf 1.086 Mio. Euro. Dieser Wert beinhaltet - wie in den vergangenen Jahren auch - einmalige Zinszahlungen zur Restrukturierung des Portfolios. 2023 wurden dafür 380 Mio. Euro aufgewendet. Im Ergebnis geht das Finanzministerium dadurch von einer Nettoentlastung in künftigen Jahren aus.<sup>42</sup>

Ohne Restrukturierungsmaßnahmen hätte die reale Zinslast damit bei 51 Prozent des Etatansatzes gelegen. Für 2024 sind im Haushalt 1.428 Mio. Euro für Zinszahlungen vorgesehen.

Abbildung 3-11 zeigt die Entwicklung der Etatansätze und der Zinsausgaben in den vergangenen zehn Jahren. Daneben werden auch die um die Restrukturierungsmaßnahmen bereinigten Ist-Ausgaben dargestellt. Solche Maßnahmen werden nach Auskunft des Finanzministeriums nur durchgeführt, wenn das wirtschaftliche Ergebnis<sup>43</sup> für das Land positiv ist.

Abbildung 3-11: Entwicklung der Zinsausgaben im Soll und Ist 2014 bis 2023  
(in Mio. Euro) <sup>44 45</sup>



<sup>41</sup> Siehe Landtagsdrucksache 13/2933.

<sup>42</sup> Nach einer Cashflow-Betrachtung.

<sup>43</sup> Nach einer Cashflow-Betrachtung.

<sup>44</sup> 2021 inklusive Zinsaufwand für Zinssammler von 265 Mio. Euro.

<sup>45</sup> Zum Teil Rundungsdifferenzen.

### 3.6 Rücklagen und Sondervermögen

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Rücklagen des Landes 8.783 Mio. Euro. Die dafür gebundene Liquidität wurde - bis zu einer künftigen Inanspruchnahme der Rücklagen - durch das Land genutzt, um fällig werdende Kredite damit zwischen zu finanzieren.

Wie in allen Jahren seit 2020, war erneut die Rücklage für Haushaltsrisiken prägend für den Bestand. Ausgehend von 4.656 Mio. Euro zum Jahresende 2022 wurden der Rücklage 2.805 Mio. Euro im Haushaltsvollzug 2023 zugeführt und 1.371 Mio. Euro wieder entnommen.

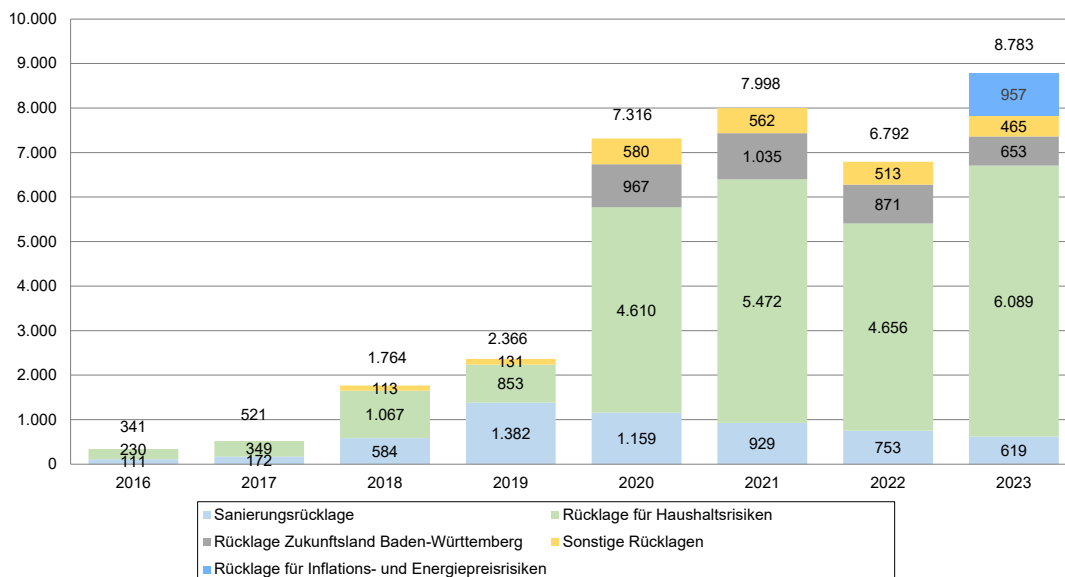
In 2023 ist die Rücklage für Inflations- und Energiepreisrisiken mit 1.001 Mio. Euro neu hinzugekommen. Zum Jahresende rangierte sie bei 957 Mio. Euro.

Der Bestand der sonstigen Rücklagen ging gegenüber dem Vorjahr zurück.

Im Mehrjahresvergleich ist zu beobachten, dass mit Beginn der Corona-Pandemie die Rücklagen des Landes sprunghaft angestiegen sind. Das Vorkrisen-Niveau wurde bislang noch nicht wieder erreicht. Aber auch schon zuvor ließ sich ein Ansteigen beobachten. Hintergrund dafür war im Wesentlichen, dass in der Übergangszeit zur Schuldenbremse von 2017 bis 2019 die Sanierungsrücklage befüllt wurde. Dadurch wurde qua Definition die implizite Landesverschuldung abgebaut. In der Haushaltspraxis fließen die darin eingestellten Mittel aus vielfältigen Gründen nur zögerlich ab.

Abbildung 3-12 zeigt die Entwicklung der Rücklagen des Landes im Zeitraum 2016 bis 2022.

Abbildung 3-12: Stand der Rücklagen zum 31. Dezember 2016 bis 2023(in Mio. Euro)



Die Sondervermögen des Landes hatten zum 31. Dezember 2023 einen Stand von 12.420 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Plus von 1.884 Mio. Euro.

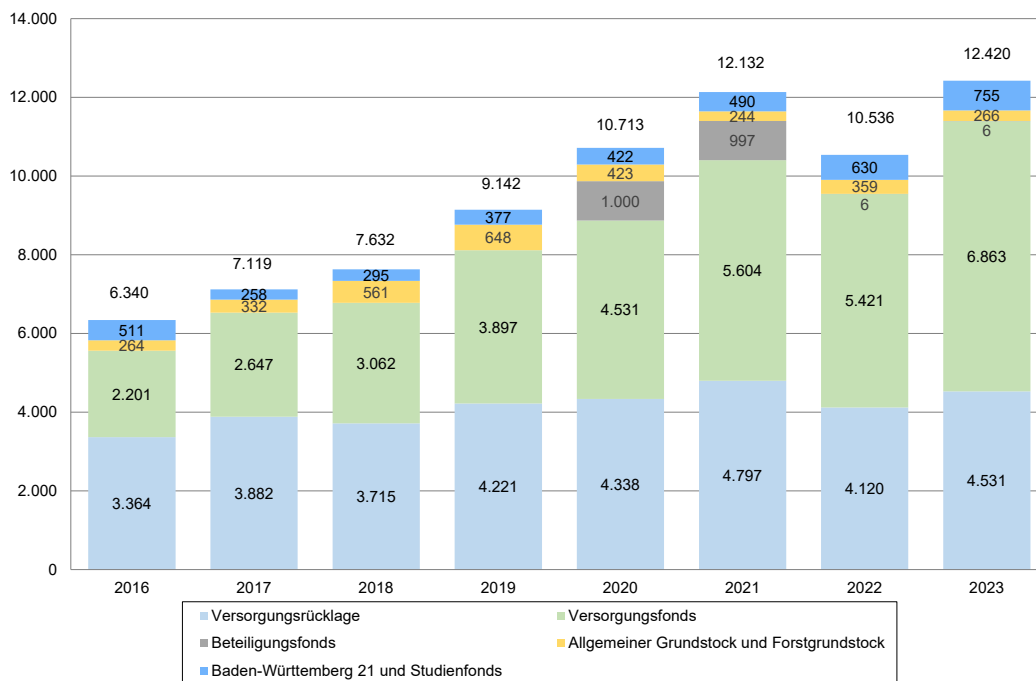
Den Sondervermögen wurden 2023 in Summe 885 Mio. Euro zugeführt. Den größten Anteil hatte daran der Versorgungsfonds des Landes mit 712 Mio. Euro. Aus den Sondervermögen wurden im Haushaltsvollzug 2023 insgesamt 141 Mio. Euro wieder entnommen. Darüber



hinaus konnte das Land (nicht realisierte) Wertgewinne beim Versorgungsfonds und der Versorgungsrücklage verzeichnen.

Abbildung 3-13 zeigt die Entwicklung der Sondervermögen seit 2016.

Abbildung 3-13: Stand der Sondervermögen zum 31. Dezember 2016 bis 2023  
(in Mio. Euro)<sup>46</sup>



### 3.7 Entwicklung der Jahresergebnisse

Das Land konnte nach Abschluss der Bücher in den letzten zehn Jahren durchgehend positive Jahresergebnisse erzielen. Der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben - das kassenmäßige Jahresergebnis - variierte zwischen 1,6 Mrd. Euro (2015) und 6,6 Mrd. Euro (2022). 2023 schloss unter Berücksichtigung konjunkturbedingter Kreditaufnahmen und trotz zurückgehender Steuereinnahmen mit einem kassenmäßigen Jahresüberschuss von 2,2 Mrd. Euro ab.

Die hohen Kassenüberschüsse der vergangenen Jahre sind mitursächlich für die gute Liquiditätsausstattung des Landes.

Als Deckungsmasse für künftige Haushalte dienen hingegen die rechnungsmäßigen Überschüsse. Sie ergeben sich als Differenz aus den kassenmäßigen Überschüssen und den Veränderungen bei den Haushaltsresten gegenüber dem Vorjahr. Steigen die Ausgaberreste an, vermindert dies - vereinfacht ausgedrückt - die Deckungsmasse für künftige Jahre.

Die rechnungsmäßigen Überschüsse von 2014 bis einschließlich 2021 wurden zur Gegenfinanzierung der Haushalte bis einschließlich 2024 verwandt. Der zur Verfügung stehende

<sup>46</sup> Wert Beteiligungsfonds 2022 und 2023: jeweils 6 Mio. Euro.

Überschuss aus 2022 wird voraussichtlich benötigt, um einen Teil der Deckungslücke des Doppelhaushalts 2025/2026 zu schließen.

Ob für 2023 ein rechnungsmäßiger Überschuss verbleiben wird, stand zum Redaktionsschluss dieser Denkschrift noch nicht fest.

Abbildung 3-14: Entwicklung der Jahresergebnisse (in Mio. Euro)

